

geschlossen. Letzterer besteht aus zwei kräftigen Baumstäben, von welchen der untere aufwärts, der obere abwärts in runder Krümmung gebogen ist, ähnlich der Curvatur der Bischofsstäbe. Zwischen diesen gekrümmten Stämmen steht das frei und durchsichtig geschnitzte Hauptbild: auf einer Wange die Verkündigung Mariä, auf der anderen die Darstellung Jesu im Tempel. Je 4 bis 5 Propheten in Halbfiguren lehnen sich mit Spruchbändern in den Händen, zwischen kräftiges, gut geschnitztes Blattwerk vertheilt, aus den geschwungenen Nesten hervor. Ueber diesem Schnitzwerk steht im dreieckigen Giebel eine zweite biblische Scene: hier Jesu Geburt, dort die Anbetung der Weisen. Anmuth, Frische und feines Formgefühl zeichnen die Arbeit aus. Köpfe und Gewandung sind gut, die natürliche und sprechende, theilweise naiv schüchterne Haltung der schlanken Gestalten erinnert an die Blüthezeit der Gothik.

38. Bischof Johann III.

1398—1424.

Graf Johann von Hoya, der als Bischof von Paderborn zum Coadjutor unseres Bischofs Gerhard erkoren war, ward 1398 zu dessen Nachfolger erwählt. Das Domkapitel übergab ihm die drei Stiftschlösser Peine (mit der Stadt), Winzenburg und Steuerwald, damit er mit Hilfe derselben das Stift getreu vertheidige. Johann versprach, die Schlösser schuldenfrei dem Kapitel zurückzugeben, falls die päpstliche Bestätigung seiner Wahl nicht erfolgen sollte; Bürgschaft für dieses Versprechen leisteten seine Brüder, Bischof Otto von Münster und Graf Erich von Hoya.¹⁾ Die Rätthe und Gemeinden der Hauptstadt und der Landstädte des Sprengels wandten sich an Papst Bonifaz IX. mit der Bitte um Bestätigung der Wahl Johanns.²⁾ Der Papst willfahrte diesem Ansuchen am 7. Februar 1399,³⁾ und 1407 ertheilte im Auftrage des Königs Ruprecht der Graf Julius von Wunstorf dem neuen Bischöfe die Regalien.⁴⁾ Leider sollte man bald erfahren, daß der Stab des heil. Bernward nicht in würdigen Händen ruhte. Drei Dinge sind es namentlich, die von dem Chronisten dem Nachfolger Gerhards zum Vorwurfe gemacht wurden: ihm fehlte der Sinn für haushälterische Sparsamkeit und die Hoheit züchtigen Wandels,⁵⁾ die den ersten Schmuck des Priesters bildet; unter seiner Verwaltung sank das Hochstift in stets tiefere Schulden, so daß fast alle Güter der Hildesheimer Kirche mit Pfandschaften belastet wurden. Endlich wurde durch einen unglücklichen Krieg das Maß des Leidens bis zum Ueberfließen gefüllt.

Die Bestätigung des neu erwählten Bischofs war namentlich 'durch den hildesheimer Dompropst Ekhard von Hanensee betrieben. Um so größeres Aufsehen erregte es, als Ekhard im Jahre 1400 vom Bischof Johann gewaltsam aufgegriffen und als Gefangener im Thurme zu Steuerwald festgesetzt wurde. Der Anlaß zu diesem auffälligen Vorgehen des Bischofs ist nicht sicher bekannt. Man wollte wissen, der Dompropst habe dem Bischöfe Vorhaltungen wegen seines anstößigen Lebenswandels gemacht. Der Bischof soll behauptet haben, Ekhard habe den Landfrieden verletzt.⁶⁾ Als dann der Gefangene am 1. März 1405 in seiner Haft starb, da

¹⁾ Sudendorf VIII, S. 340 f. — ²⁾ Doebner II, Nr. 1058. — ³⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1159. — ⁴⁾ Dasselbst Nr. 1226. — ⁵⁾ und ⁶⁾ SS. VII, 872.

raunte man sich zu, Ekhard sei nicht eines natürlichen Todes gestorben. Die Erregung über das traurige Ende des ersten kirchlichen Würdenträgers wurde so groß, daß der Bischof eidlich zu erhärten sich erbot, daß er unschuldig an Ekhard's Tode sei. Mit diesem Anerbieten des Bischofs beruhigte man sich.¹⁾ Doch blieb der dunkle Vorgang jahrzehntelang unvergessen.²⁾

Die im Stifte Hildesheim bestehenden alten Gewohnheiten bei der Wahl der Gografen und Holzgrafen sowie bei der Haltung des Godinges gelobte Bischof Johann 1399 zu schützen; dieselbe Zusicherung war 1377 vom Bischof Gerhard gegeben.³⁾ Auch versprach Johann, keinen Zoll zu erheben von den Gütern und dem Weine der Domgeistlichkeit.⁴⁾

Bündnisse zum Schutze des öffentlichen Friedens.

Bischof Johanns Episkopat fiel in eine der unruhigsten Perioden der heimischen Geschichte. Eine Fehde knüpfte sich an die andere,⁵⁾ so daß ein fast ununterbrochener Zustand öffentlicher Unsicherheit für die Stadt Hildesheim und deren Bürger und Güter, für die einzelnen Sippen der Junkerschaft, für die geistlichen Stifte und das Landvolk eintrat. Um dieser Verwirrung zu wehren, traten wiederholt Fürsten, Herren und Städte zu Bündnissen zusammen zum Schutze des öffentlichen Friedens. So schlossen am 8. Juli 1399 Erzbischof Albrecht von Magdeburg nebst den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim mit Herzog Friedrich von Braunschweig ein Bündniß auf ein Jahr;⁶⁾ Keiner von ihnen sollte des Anderen Feind werden, Keiner des Anderen Feinde oder geächtete Leute und Räuber hegen; Keiner dürfe leiden, daß aus seinem Lande dem Lande der Verbündeten Schaden zugefügt werde. Zwietracht und Streit solle durch scheidsrichterliches Urtheil beigelegt werden. Bischof Johann schloß auch die Stadt Goslar in das Bündniß ein. — Das Bündniß, welches Bischof Gerhard 1389 mit den braunschweigischen Herzögen Bernhard und Heinrich abgeschlossen hatte, erneuerte 1400 Bischof Johann auf Lebenszeit.⁷⁾ Ferner schloß der Bischof am 12. Mai 1400 mit Landgraf Hermann von Hessen, Herzog Otto von Göttingen und Heinrich von Homburg ein Bündniß auf drei Jahre zu gegenseitigem Beistande und Schutze.⁸⁾ Derselbe Herzog Otto (der Einäugige) von Göttingen schloß 1407 auf acht Jahre einen neuen Friedensbund mit Bischof Johann und der Stadt Goslar,⁹⁾ die sich eng an das Stift Hildesheim angeschlossen.¹⁰⁾ Ein besonderer Vertrag kam 1401 mit der Stadt Hannover auf vier Jahre darüber zu Stande, daß Beschädigungen des Stiftes von der Stadt Hannover aus verhindert werden sollten.¹¹⁾ Weiter vereinigten sich Erzbischof Albrecht von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt, die Landgrafen von Thüringen und Hessen, die herzoglichen Brüder Otto, Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und Friedrich von Grubenhagen nebst mehreren Grafen im Anfange des Jahres 1402 zu Goslar zur Aufrechthaltung des Landfriedens.¹²⁾ Dieselben geistlichen Fürsten schlossen 1408 mit den braunschweigischen

¹⁾ SS. VII, 872. — ²⁾ Busch, De ref. monast. l. c. p. 431. — ³⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Copionale des Domstiftes T. VI. — ⁴⁾ Sudendorf IX, S. 48 ff. Doebner II, Nr. 1099. — ⁵⁾ Vergl. beispielsweise Doebner II, Nr. 1064; III, Nr. 339, 379, 605, 673, 778, 795, 911, 921, 958. — ⁶⁾ Sudendorf IX, S. 32 ff.; vergl. S. 37. — ⁷⁾ Sudendorf IX, S. 140 ff. — ⁸⁾ Sudendorf IX, S. 94 ff. — ⁹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1224. — ¹⁰⁾ Urkunde v. J. 1408. Dafelst Nr. 1231. — ¹¹⁾ Sudendorf IX, S. 166 f. — ¹²⁾ Havemann I, 555.

Fürsten, und nochmals 1410 unter Beitritt der Bischöfe von Merseburg und Minden einen Landfrieden.¹⁾ Es wurden darin die Grundsätze aufgestellt für die Führung der Fehde und die Hegung des Landgerichtes. Unverletzlichkeit wurde zugesichert allen geweihten Kirchen und Kirchhöfen und was darauf und darin ist, ausgenommen jedoch Kriegersleute und Kriegsgeräthe, ferner den Klöstern und Hospitälern, den Geistlichen und Pilgern, insbesondere auch dem Karthäusergute zum Rode (Röderhof); sicher sollten sein Pflug und Egge, Düngewagen und Erntewagen nebst Pferden und Arbeitern, Kaufleute und Fuhrleute, Bergwerke und Weidwerk, die Arbeiter im Kornfeld und in Wiesen, im Weinberg und Hopfenberg. Einen Bund gegenseitigen Friedens auf zwei Jahre schloß Bischof Johann 1403 mit der Stadt Lüneburg,²⁾ und 1416 ein Bündniß mit der Stadt Braunschweig.³⁾

In dem traurigen Schisma, das um die Wende des 14. Jahrhunderts in Folge zwiespältiger Papstwahlen die Christenheit zerriß und die Bischöfe in zwei, dann in drei Obedienzen oder Parteien spaltete, stand Hildesheim auf der Seite des Gegenpapstes Alexander V. Als dieser im Mai 1410 starb, und Balthasar Cossa mit dem Namen Johann XXIII. ihm folgte, erklärten am 16. Juni 1410 die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Merseburg, Raumburg, Brandenburg und Havelberg nebst ihren Kapiteln, in der Obedienz Alexanders V. und seines Nachfolgers zu bleiben.⁴⁾

Eine immer wachsende Gefahr wurden für das Hochstift die Feinde im eigenen Lande, nämlich diejenigen Junker, welche aus Fehde und Raub den lohnendsten Gewinn erhofften. Schon früher haben wir gesehen, wie namentlich das Schloß Bodenburg, auf welchem das mächtige und kriegerische Geschlecht der Ritter von Steinberg hauste, engen Anschluß an die braunschweigischen Herzöge suchte, die das Haus Bodenburg als ihren wichtigsten Vorposten mitten im hildesheimischen Lande betrachteten. 1402 schlossen neuerdings drei Ritter von Steinberg einen Bund mit Herzog Otto, von dem sie das Schloß zu Lehen nahmen; Otto verpflichtete sich, die Ritter und ihre Güter zu vertheidigen; die von Steinberg aber sollten mit dem Schlosse dem Herzoge dienen und es ihm gegen alle Herren, insbesondere gegen den Bischof von Hildesheim offen halten.⁵⁾ — Ein anderer Zankapfel zwischen Hildesheim und dem welfischen Herzogshause war die Burg Gramme. Herzog Friedrich von Braunschweig hatte in Widerspruch mit den früheren Verträgen diese Burg auf Grund und Boden, der zur hildesheimischen Dompropstei gehörte, wieder aufgebaut zum Nachtheil des Stiftes Hildesheim.⁶⁾ Der Bischof zwang die Herzöge 1399 zur Niederreißung der Festungswerke. Beide Parteien gelobten, Gramme nicht wieder zu besetzen.⁷⁾

Ein unruhiges Geschlecht hauste auf der Burg Freden im Leinethale. Um diese schlimmste Raubburg im südlichen Bisthumsgebiete zu brechen, verbündete sich 1402 Bischof Johann mit den braunschweigischen Herzögen Friedrich, Bernhard, Heinrich und Otto, sowie mit Heinrich von Homburg.⁸⁾ Den vereinten Anstrengungen gelang die Eroberung des gefestigten Raubnestes, das dem Erdboden gleichgemacht wurde.⁹⁾ Der Jungfrau Maria zu Lob und Ehren und dem Stift Hildes-

¹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1234, 1242. — ²⁾ Sudendorf IX, S. 297. — ³⁾ Nehtmeier II, 703. — ⁴⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1244. — ⁵⁾ Sudendorf IX, S. 215 f. — ⁶⁾ Doebner II, Nr. 1083 f. — ⁷⁾ Sudendorf VIII, S. 38, 239. — ⁸⁾ Bergl. Doebner III, Nr. 45. — ⁹⁾ SS. VII, 872.

heim zu Nutzen versprochen die Verbündeten, keine Ansprüche zu erheben auf das Geld, welches die von Freden und die von Beden an Schloß Freden und am umliegenden Gute haben.¹⁾ Der Wiederaufbau der Burg wurde verboten.²⁾

Der Bürgerschaft von Bockenem erlaubte 1412 Bischof Johann, eine feste Landwehr anzulegen von der Netze durch den Daxlumer Berg beim Königswege hin.³⁾

Nach dem Beispiele der Fürsten und Städte traten auch einzelne geistliche Stifte zu Bündnissen zusammen, um ihre und ihrer Mitglieder gemeinsame Rechte zu schützen. 1404 vereinigte sich das Domstift mit den vier Collegiatstiften Hildesheims dahin, daß sie gemeinsam im Proceßwege für ihre Mitglieder eintreten wollten, falls einem Canoniker ein kirchliches Beneficium streitig gemacht werde, das er schon ein Jahr lang unangefochten innegehabt habe.⁴⁾ Weiter schlossen 1420 und 1423 die sieben Stifte Hildesheims (nämlich das Michaelis- und Godehardi-Kloster, das Moritz-, Kreuz-, Sülte-, Andreas- und Johannisstift) eine Union zu dem Zwecke, jeder ungerechten Vergewaltigung ihrer Mitglieder mit geistlichen Strafen und Anrufung der höheren Instanzen gemeinsam zu wehren.⁵⁾

Geldnoth und Verpfändungen.

Seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts litt die Stiftsverwaltung immer härter unter drückenden Schuldenlasten. Die Tilgung derselben gestaltete sich um so schwieriger, je öfter die werthvollen Stiftsgüter durch Pfandschaftsverträge dem Stifte entzogen wurden. Wohl suchte der Bischof wiederholt durch Ausschreiben von Beden die Steuerkraft der Klöster und geistlichen Stifte, der Güter und Leute im Lande für die öffentlichen Bedürfnisse heranzuziehen.⁶⁾ Vor Allem sollten die Beden dienen zur Einlösung der drei wichtigsten Stiftsburgern, nämlich Steuerwald, Peine und Winzenburg.⁷⁾ Doch reichten diese Schatzungen nicht aus, um der Noth zu wehren. Auch wurden sie von den meisten Klöstern sehr drückend empfunden, da die Klöster selbst an solchem Geldmangel litten, daß sie nur durch Verpfändungen und Veräußerungen ihrer eigenen Güter den Auflagen genügen konnten.

Die Noth zwang daher den Bischof, auf dem schon von seinen Vorgängern betretenen Wege sich Geldmittel zu verschaffen, nämlich durch weitere Verpfändung von Schlössern und Aemtern des Hochstiftes. Das Schloß Schladen hatten die von Wanzenleben und von der Aseburg inne,⁸⁾ auf Poppenburg hatten Curd von Alten und mehrere Andere Anrechte.⁹⁾ Ruthe war den Herren von Gramme,¹⁰⁾ Wolfenberg denen von Bortfeld verpfändet,¹¹⁾ zeitweilig auch an Rudolf von Wallmoden und Rudolf von Tzellenstedt.¹²⁾ Das Domkapitel als Pfandinhaber der neu erbauten Feste Steinbrück verpfändete diese Burg 1400 an Hildemar von Oberg und 1405 an die von Hardenberg;¹³⁾ die Burg zu Alfeld hatten die von Steinberg.¹⁴⁾ Auf der Liebenburg saßen die von Langlingen, welche zusammen mit Tilo Berner und Wschwin von Steinberg auch das von Gerhard erworbene Goldingen innehatten. Westerhof und Lutter waren denen von Schwicheltd eingethan.¹⁵⁾ Schloß Wiedelah ward neuerdings 1404 an die Gebrüder von Rössing verpfändet,¹⁶⁾ die Burg Bockenem an Burchard von Gadenstedt.¹⁷⁾ 1401 und 1404 verkaufte der Bischof auf Wiederkauf das Bischofsvorwerk zu Gronau mit der Fischerei.¹⁸⁾ Die Bienenburg lösten Bischof und Kapitel 1423 aus den Händen des Bernhard von Dorstadt ein, um sie neuerdings an Diedrich von Rössing zu verpfänden.¹⁹⁾

¹⁾ Sudendorf IX, S. 238 f. — ²⁾ Sudendorf IX, S. 241. — ³⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1258. — ⁴⁾ Dasselbst Nr. 1202. — ⁵⁾ Dasselbst Nr. 1322, 1349. — ⁶⁾ Siehe Sudendorf IX, S. 130, 254, 280. — ⁷⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1265. — ⁸⁾ Bogell, Urkunde 96. — ⁹⁾ Sudendorf IX, S. 388 ff. — ¹⁰⁾ Sudendorf IX, S. 393; X, S. 18 ff. — ¹¹⁾ Sudendorf X, S. 75. — ¹²⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1259. — ¹³⁾ Sudendorf IX, S. 76 ff., 377 ff. — ¹⁴⁾ Sudendorf X, S. 257. — ¹⁵⁾ Bogell, Urkunde 139, 115. — ¹⁶⁾ Sudendorf IX, S. 326 ff. — ¹⁷⁾ Sudendorf X, S. 170. — ¹⁸⁾ Sudendorf X, S. 74. — ¹⁹⁾ Struben, Observationum decas, 125.

Streit um die Bede im Gericht Lichtenberg.

Ein gefahrdrohender Zwist brach zwischen Bischof Johann und den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg aus. Die Herzöge beschuldigten den Bischof, er habe gegen die Abmachungen des beiderseitigen Bündnisses sich ihrer Städte Lüneburg, Hannover und Uelzen unterworfen, er habe diese gegen die Herzöge in Schutz genommen. Der Bischof bestritt das und erhob gegen die Herzöge die Gegenklage: die Herzöge thäten ihm Unrecht, weil sie im Gerichte Lichtenberg (und Wolfenbüttel) den eigenen Leuten des Bischofs und seiner Stifte verböten, ihm die auferlegte Bede zu entrichten. Die Herzöge erwiderten hierauf: die Leute müßten wohl Zinsen und Pacht und sonstige schuldige Abgaben bei Todesfällen und Verheirathungen an den Bischof und die Stifte entrichten, deren eigene Leute sie seien, nicht aber Schatzung und Bede; denn die Bede sei ein Zwang, darum ließen sie die Erhebung derselben in ihrem freien Fürstenthum nicht zu. Auf einer Tagesfahrt auf der langen Wiese bei Bettmar traten im Juni 1404 die Parteien zur Verhandlung zusammen. Die Schiedsrichter walteten ihres Amtes, doch ward keine Einigung erzielt.¹⁾ Eine fast ununterbrochene Reihe von Tagfahrten, Verhandlungen und Vermittlungsversuchen²⁾ füllte die folgenden Jahre aus. Ein störender Zwischenfall bei diesen Verhandlungen war es, daß den braunschweigischen Mannen von Salder das Schloß Gebhardshagen durch Mannen des Bischofs entrißen wurde. Der Bischof wurde der Theilnahme an dieser Vergewaltigung bezichtigt. Auch für eine Reihe anderer Gewaltthaten, die von stiftbildesheimischen Rittern geschahen, verlangte man Ersatz.³⁾ Endlich ward am 15. April 1407 der Zwist durch einen Vergleich beigelegt,⁴⁾ der folgende Bestimmungen enthielt: die Herzöge belassen die stiftischen Leute in den Gerichten Lichtenberg und Meinerßen bei Gnade und Recht; der Bischof darf sie zur Landbede heranziehen, wenn ihm in seinem Stifte eine solche bewilligt ist; auch darf er Pfändung von Meiern im Braunschweigischen vornehmen lassen. Hinwiederum sollten solche Leute der Herzöge, die im Stifte ansässig sind, an die Herzöge die Beden mit bezahlen, die in braunschweigischen Landen ausgeschrieben werden, doch auch dem Bischofe schuldige Abgaben und Dienste leisten.

Der Streit um die Herrschaft Homburg.

In der südwestlichsten Ecke des Bisthums hart auf der Diöcesangrenze lag das feste Schloß Homburg, das schon seit langer Zeit einen Zankapfel zwischen Hildesheim und den braunschweigischen Herzögen bildete. 1150 hatte Graf Hermann von Winzenburg das werthvolle Besitzthum an die Hildesheimer Kirche zu Lehen aufgetragen;⁵⁾ namens der Kirche hatte der blinde Bischof Bernhard von der Erwerbung Besitz ergriffen und einen Tag und eine Nacht mit den Reliquien der seligsten Jungfrau droben gewohnt. Als aber der Winzenburger 1152 ermordet wurde, da legte Heinrich der Löwe seine starke Hand auf das Schloß. Mit dem Sturze des Löwen fiel dasselbe an Hildesheim zurück: 1181 ward die Homburg von Reichs wegen wieder dem bischöflichen Stuhle zugesprochen.⁶⁾ Bischof Adelog vergab sie neuerdings zu Lehen. Doch kaum begann Herzog Heinrich sich wieder aufzurichten, als er von Neuem auf die Homburg Ansprüche erhob. Das Stift Hildesheim galt im allgemeinen in der Folgezeit als Lehnherrin der Homburg.⁷⁾ Die Herrschaft

¹⁾ Sudendorf IX, S. 339 ff. — ²⁾ Sudendorf IX, S. 349, 361; X, S. 85, 95 ff., 114 ff., 146 ff., 161, 203 ff., 218 ff., 248 ff., 260 ff., 269 ff. Doebner III, Nr. 243, 278. Sudendorf X, S. 292 ff., 320 ff., 331 ff. — ³⁾ Sudendorf X, S. 367 ff., 372 ff. — ⁴⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1223. [Koch] Pragmatische Geschichte des Hauses Braunschweig und Lüneburg S. 273. — ⁵⁾ Vergl. S. 153 f. — ⁶⁾ Vergl. S. 182. — ⁷⁾ Dürre, Die Homburg, in Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1876, S. 157 ff.

Homburg umfaßte die Aemter Grene, Lüthorst, Lauenstein, die Weichbilde Bodenwerder, Hemmendorf, Wallensen und Oldendorf; überdies war auch die Herrschaft Hohenbüchen mit den Homburg'schen Besitzungen vereinigt.

Nächst dem Stifte Hildesheim erhoben Ansprüche auf einzelne Stücke der Herrschaft die Klöster Corvey und Gandersheim,¹⁾ die Grafen von Spiegelberg und die Herren von Hardenberg. Noch 1384 stellten die Herren von Homburg dem Bischof Gerhard das Anerkenntniß aus, daß sie Schloß Homburg und Herrschaft Hohenbüchen vom Stifte Hildesheim zu Lehen trügen, und daß sie diese Lehnsgüter auf keine Weise dem Stifte Hildesheim entziehen würden.²⁾ Gleichzeitig verschrieb Heinrich von Homburg seiner Gemahlin Schonette von Nassau zu Witthum und Leibgeding verschiedene Einkünfte und die Schlösser Grene und Lüthorst nebst Dörfern und Zubehör.³⁾ Mit den Corvey'schen Antheilen seiner Herrschaft ließ sich der Edelherr Heinrich 1399 vom Abte Wilbrand von Corvey belehnen; ebenso ließen die Grafen Moriz von Spiegelberg, Vater und Sohn, ihre Lehnsrechte,⁴⁾ und 1406 Schonetta ihre Witthumsrechte vom Abte bestätigen.⁵⁾ Um dieselbe Zeit spannte sich eine Fehde an zwischen dem Bischof von Hildesheim und Herzog Otto von Braunschweig. Im Juni 1406 verbanden sich die von Hardenberg mit dem Bischofe zu gegenseitiger Unterstützung gegen Otto auf fünf Jahre.⁶⁾ Kurz darauf, im August, verbündeten sich gegen Bischof Johann der Herzog Otto, Bischof Rudolf von Halberstadt und Fürst Bernhard von Anhalt.⁷⁾ Der Krieg kam noch im Jahre 1406 zum Ausbruche, indem Otto ohne vorherige Ehrenverwahrung, ohne Fehdebrieff, in das Stift Hildesheim einfiel und Dörfer, Kirchen und Kirchhöfe verwüstete, auch die Leute brandschatzte.⁸⁾

Hildesheims Anrecht an Homburg wurde 1409 von Heinrich von Homburg dadurch gefährdet, daß er auf den Fall, daß er unbeerbt stirbe, seine Herrschaft an Herzog Bernhard von Braunschweig⁹⁾ verkaufte für den Preis von 5500 Mark und gegen ein Jahrgeld von 200 Mark für sich und 200 Gulden für seine Ehefrau Schonetta. Gleichzeitig verzichteten die Grafen von Spiegelberg auf ihre Ansprüche an der Homburg.¹⁰⁾ Noch im Jahre 1409 starb Heinrich von Homburg, und nun setzte sich Herzog Bernhard auf Grund des Kaufvertrages in den Besitz seiner Güter. Es kam darüber zum Rechtsstreite zwischen ihm und dem Stifte Hildesheim. Beim Walde Sierse-Horn ward zwischen den Parteien gütlich verhandelt. Zu Schiedsrichtern wurden 1410 die Räte der Städte Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Hannover, Helmstedt, Uelzen, Alfeld, Bockenem und Gronau nebst dem Bischof von Halberstadt erkoren.¹¹⁾ Der „Unwille ward beigelegt“ 1414 durch einen Abfindungsvertrag, in welchem das Stift Hildesheim die Herrschaft Homburg aufgeben mußte, um sein Anrecht an Grene, Lüthorst und Hohenbüchen zu wahren. In demselben Jahre 1414 reichte Schonette, des Homburgers Wittwe, die Hand zu neuem Ehebunde dem Herzoge Otto dem Jüngeren von Grubenhagen. Sowohl Schonette, als ihr zweiter Gemahl mußten versprechen, daß sie

¹⁾ Vergl. Sudendorf X, S. 344 f. — ²⁾ Sudendorf VI, S. 84. — ³⁾ Sudendorf VI, S. 108 f. — ⁴⁾ Sudendorf IX, S. 64. Vergl. Orig. Guelf. IV, 513. — ⁵⁾ Sudendorf X, S. 344. — ⁶⁾ Sudendorf X, S. 279 ff. — ⁷⁾ Sudendorf X, S. 316 ff. — ⁸⁾ Sudendorf X, S. 382 ff., 396 f. — ⁹⁾ Orig. Guelf. IV, 509 ff. Rehtmeier II, 693. — ¹⁰⁾ Orig. Guelf. IV, 513. — ¹¹⁾ Doebner III, Nr. 448; vergl. Nr. 427. Rehtmeier II, 696.

Grene, Lütthorst und Hohenbüchen nicht veräußern, sondern nach Schonettens Tode an das Stift Hildesheim zurückfallen lassen würden.¹⁾

Schonettens zweite Ehe war unglücklich. Nach kurzem Zusammenleben trennte sie sich von dem neuen Gemahl und verkaufte nun für 4000 Gulden ihre Leibzuchtrechte an jenen drei Schöffern 1421 an das Stift Hildesheim. Von Grene, Lütthorst und Hohenbüchen nahm unser Domkapitel Besitz, das die Abfindungssumme hergegeben hatte.²⁾ Doch blieb dieser Besitz nicht unbestritten.³⁾ 1424 verbündete sich Otto von Grubenhagen mit der Stadt Braunschweig gegen Bischof Johanns Nachfolger, Bischof Magnus, um seine Rechte an Schloß Wreyni (Grene) zu retten.⁴⁾ So entstand ein blutiger Krieg.⁵⁾ Alsdann übergab 1426 Schonette dem Bischof Magnus ihre Leibzucht an den Schöffern, behielt sich jedoch Hohenbüchen und einige andere Güter auf Lebenszeit vor und erhielt dazu vom Bischofe das Dorf Harsum. Nach ihrem Tode sollte Alles an Bischof und Kapitel fallen.⁶⁾ Schonette verlebte ihre letzten Lebensjahre in Hildesheim, wo ihr zum Lebensunterhalte der Genuß einer Dompfründe und der „Dasselsche Hof“ überlassen war.⁷⁾ Sie starb 1436 und ward in unserem Dome bestattet in der Kapelle der heil. drei Könige; da steht noch heute an der Wand ihr in Stein gehauenes Grabbild, das die Herzogin in Wittwentracht darstellt.⁸⁾

Von kirchlichen Festen, Stiftungen und Uebungen.

Den Mittelpunkt des christlichen Gottesdienstes bildet das hochheilige Messopfer, die unblutige Darstellung und liturgische Erneuerung des Opfers Christi am Kreuze. Mit welcher Liebe das Volk dieser höchsten gottesdienstlichen Handlung beiwohnte, erhellt aus dem Schmerze, den es empfand, wenn die Theilnahme an der heil. Messe ihm entzogen wurde. Lehrreich ist in dieser Hinsicht eine Urkunde des Rathes der Stadt Hildesheim aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, die zugleich den rüstigen Fortschritt des Neubaus der Andreas-Kirche bekundet. Der Rath schreibt darin an den päpstlichen Stuhl: die Menge der Pfarrangehörigen, insbesondere die Handwerker und Arbeiter könnten an Werktagen der heil. Messe in der Andreas-Pfarrkirche nicht gut beiwohnen; überdies werde der Gottesdienst oft eingestellt, wenn seitens irgend eines geistlichen Richters aus mancherlei Anlässen über die Stadt ohne deren Schuld das Interdict verhängt werde; zu bedauern sei es, daß den arbeitenden Ständen, und zur Zeit des Interdictes auch anderen Christen der „Anblick des Leibes Christi“ entzogen werde. Dadurch sinke die Andacht und entgehe den Christen manch' hilfreicher Trost in Versuchungen. Der Rath bittet deshalb den Papst, zu genehmigen, daß in solchen Fällen in der Andreas-Kirche „der hochheilige Leib Christi auf einem Altare an gut verwahrter Stelle in einem edlen Gefäße unter einem Krystallglase ausgelegt werde zum Anblick für die Pfarrangehörigen und andere Christen, die dort das Sacrament in Andacht zu besuchen und zu schauen verlangten.“⁹⁾ — Um zur Zeit des Interdictes, wo dem Volke die Theilnahme am heil. Messopfer entzogen war, in der Andreas-Kirche das heiligste Sacrament wenigstens zur Anbetung zu zeigen, ließ der Rath der Stadt 1405 dem Andreas-Kapitel eine vergoldete Monstranz, die besonders dazu gestiftet war, „daß

¹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Copionale des Domes VI, Nr. 547. Leibniz III, 197 Lünzel II, 387. Mag., Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen I, 279. — ²⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Copionale des Domstiftes VI, Urkunde vom 2. November 1421. — ³⁾ Leibniz II, 84, 1142. Mag I, 279. — ⁴⁾ Urkunde bei Rehtmeier 552. — ⁵⁾ [Koch] Pragmatische Geschichte 153. Vergl. auch Doebner III, Nr. 1165. — ⁶⁾ Mag I, 280. Staatsarchiv zu Hannover, Copionale des Domstiftes VI, Nr. 181. — ⁷⁾ Doebner III, Nr. 1237, 1250. — ⁸⁾ Abbildung bei Bertram, Bischöfe von Hildesheim, Tafel 5. — ⁹⁾ Doebner II, Nr. 1212.

man den heiligen Leichnam darin sehen sollte, wenn Hildesheim mit dem Interdicte belegt (und dadurch des Gottesdienstes beraubt) wäre.“¹⁾)

Zur Verehrung der Menschwerdung Christi und zur Verherrlichung seiner gebenedeiten Mutter wurde 1420 das Ave-Maria-Läuten zur Abendzeit im Dome gestiftet vom Domherrn Werner von Oldershausen. Dreimal drei Schläge an der größten Glocke sollten „so, wie es in anderen Kirchen schon üblich war“, allabendlich zum Gruße der heil. Jungfrau erschallen. Wer knieend dreimal das Ave zu Ehren der Verkündigung Mariä betete, dem verlieh Bischof Johann einen Ablass von 40 Tagen und einer Aene, falls er in Reue und Beichte seine Sündenschuld getilgt habe.²⁾ So erinnerte allabendlich der melodische Klang unserer „größten Glocke“, der „Ave-orientkloffe“,³⁾ alle Christen an das größte Geheimniß der göttlichen Erbarmung, an die Menschwerdung des Herrn, die bei der Verkündigung Mariä sich vollzog. Wie in Hildesheim, so reden auch in Braunschweig, Verneburg und an anderen Orten die Urkunden von der Einführung des abendlichen Ave-Läutens zu Anfang des 15. Jahrhunderts.⁴⁾)

Ein Bild von den Feierlichkeiten, mit denen ein hohes kirchliches Fest im Dome umgeben wurde, giebt uns die Urkunde von 1411 über eine Stiftung für die Octav des Osterfestes, für den Weißen Sonntag.⁵⁾ Da sollten während der ersten Vesper und der Procession, sowie unter der heil. Messe Lichter brennen auf der großen Lichterkrone im Mittelschiffe, auf der kleineren Krone im Chore, rings im Chore, auf der (Irmen-) Säule, ferner 6 Lichter vor dem Altare; die „großen Weihrauchfässer“ sollten Weihrauch spenden; geziert werden sollte „die große Krone mit den Engeln“ — silberne Engelbilder dienten an Hochfesten zur Verzierung des Radleuchters —; geschmückt werden sollte der Hochaltar mit (Unser Lieben Frauen) Heiligthum und mit anderem Ornate; der Ambo (die Lettnerwand zwischen Chor und Schiff) sollte geöffnet werden, wie man zu thun pflegt an anderen großen Festen; drei Lichter sollten brennen auf den Prachtfärgen der heil. Godehard und Epiphanius; beide großen Glocken sollten läuten.

Von den übrigen liturgischen Anordnungen sei erwähnt, daß 1401 im Dome die Feier des Festes der Heimsuchung Mariä als doppeltes Fest eingeführt wurde.⁶⁾ Dasselbe Fest wurde 1404 in der Andreas-Kirche gestiftet; es sollte daselbst alljährlich gehalten werden „mit hochzeitlichem Gesange und Geläute der großen Glocke, mit Procession um den Kirchhof, mit Gesang von der Orgel herab gleich der Feier des Festes Mariä Geburt und des der heil. Dreifaltigkeit.“⁷⁾ — 1418 wurde im Dome das Fest der heil. Dorothea gestiftet, verbunden mit der Commende am Martinus-Altare in der Domgruft.⁸⁾ An diese Stiftung schloß sich 1423 die Stiftung des Festes dreier Nebenpatrone des Domes, nämlich Justus, Arthemius und Honesta.⁹⁾ — Das Fest des heil. Kaisers Karls des Großen wurde 1421 als großes Fest in der Godehardi-Kirche auf den 28. Januar gestiftet.¹⁰⁾)

1417 ward ein Altar errichtet in der Kapelle des Rathhauses.¹¹⁾ Ein Rathmann Namens Hans Pape hatte im Jahre zuvor zu Händen des Rathes eine Stiftung für Almosen und heil. Messen gemacht.¹²⁾ Der Pfarrer zu Dinklar Johann Rothom vermehrte 1417 das Stiftungs-Kapital. Bischof Johann genehmigte, daß damit eine geistliche Stelle gemeinsam an der Kapelle des Rathhauses und an einem Altare der Georgs-Kapelle

¹⁾ Doebner III, Nr. 183. — ²⁾ Doebner III, Nr. 932. — ³⁾ Doebner III, Nr. 936. — ⁴⁾ Vergl. z. B. Staatsarchiv zu Hannover, Verneburg Nr. 111. Dürre, 455 u. a. Lünkel, Aeltere Diöcese 285. — ⁵⁾ Doebner III, Nr. 523. — ⁶⁾ „Twevoldichliken began“ (festum duplex). Doebner III, Nr. 25. — ⁷⁾ Doebner III, Nr. 128. — ⁸⁾ Doebner III, Nr. 845. — ⁹⁾ Doebner III, Nr. 1107, 1108. — ¹⁰⁾ Doebner III, Nr. 977, 986. — ¹¹⁾ Jetzt Bureau des Standesamtes. — ¹²⁾ Doebner III, Nr. 743 und Nachtrag Nr. 179.

begründet würde. Der dafür angestellte Vikar sollte wöchentlich drei Messen in der Georgs-Kapelle und zwei oder mehr auf Anfordern des Rathes im Rathhause lesen, dabei auch pro pace et concordia, um Frieden und Eintracht beten.¹⁾ Verschiedene Stiftungen wurden in der Folgezeit dem Altare der Rathhaus-Kapelle zugewandt, wieder mit der Bestimmung, daß der Priester „um Frieden und Eintracht“ und für den jeweiligen Rath der Stadt in der heil. Messe zu beten habe, auf „daß der Rath jederzeit so rathe, daß diese Stadt in Frieden, in Gnade und in Eintracht bleibe“.²⁾

Die meisten bürgerlichen Stiftungen empfing naturgemäß die Hauptpfarrkirche der Stadt, die Andreas-Kirche. In ihr und in den Klosterkirchen der Bettelorden stiftete am liebsten die Bürgerchaft Hildesheims ihre Jahresgedächtnisse; in der Andreas-Kirche erstanden auch eine Reihe reicherer Fundationen, so verschiedene kirchliche Vikarien.³⁾

Den Altar der Megidien-Kapelle in Hildesheim übertrug Bischof Johann 1422 in das Magdalenen-Kirchlein des Schüffelkorb-Stiftes. Anlaß hierzu gab die Lage jener Kapelle im Lederhagen (dem jetzigen Kläperhagen), der damals als „schmutzige und verdächtige Gasse“ gemieden wurde.⁴⁾

An der Johannis-Kirche vor dem Damnthore erhob Johann III. 1415 die mit der Küsterei verbundene Seelsorger-Stelle zu einem dauernden Pfarrbeneficium.⁵⁾

Die Pfarrkirche in Bockenem wurde an der Wende des 14. Jahrhunderts als dreischiffige gothische Hallenkirche unter Beibehaltung des alten Thurmes neu gebaut. 1403 wurde sie vom bischöflichen Vikar Hilmar eingeweiht.⁶⁾

Gilde-Bruderschaften. — Aus verschiedenen Gilde-Ordnungen erfahren wir, daß gewöhnlich mit der Gilde auch eine kirchliche Bruderschaft verbunden war. So vereinte die Kramergilde ihre Mitglieder zu religiösen Uebungen und zu Werken der Wohlthätigkeit in der „Bruderschaft des heil. Johannes“ in der Andreas-Kirche. Mit besonderer Feierlichkeit betheiligte sich diese Genossenschaft am Begräbniß verstorbener Mitglieder. Zur Leiche wurden das große Hauptlicht und andere Lichter, auch das werthvolle Leichentuch der Bruderschaft, sowie Almosen für Arme in das Trauerhaus gesandt; alle Brüder und Schwestern begleiteten die Leiche zur Kirche; der Lichterbaum mit den 12 Lichtern in der Andreas-Kirche⁷⁾ brannte während der Seelenmesse. Die Frohnleichnamsprozession im Dome und zu St. Andreas begleitete die Bruderschaft mit 5 Lichtern. Ihr großes Licht ließ die Bruderschaft brennen „in der stillen Woche beim Grabe (des Herrn), so lange das Kreuz (Crucifix) im Grabe liegt“.⁸⁾ — Mit der Schneidergilde war „Unser Lieben Frauen Bruderschaft“ verbunden.⁹⁾ In der Godehardi-Kirche bildeten die Schmiede und Zimmerleute die Godehardi-Bruderschaft;¹⁰⁾ für die Schmiedegilde wurden auch wöchentlich zwei heil. Messen gehalten in der Kapelle der 10000 Martyrer am hinteren Brühle beim Dominikaner-Kloster.¹¹⁾ Die Leineweber-Gesellen Hildesheims stifteten 1381 ein Licht in der Franziskaner-Kirche zu St. Martin.¹²⁾ Um jedoch Unordnungen bei den Gesellen-Bruder-

¹⁾ Doebner III, Nr. 780, 838. — ²⁾ So 1425. Doebner III, Nr. 1205. —

³⁾ Vergl. z. B. Doebner III, Nr. 146, 184, 187, 392, 426, 640, 793; IV, Nr. 177, 190, 210, 292, 338, 365, 393, 397, 401 f., 488, 495 f., 510, 604, 637, 649, 710, 715. — ⁴⁾ Doebner III, Nr. 999. — ⁵⁾ Doebner III, Nr. 679. — ⁶⁾ Rithoff III, 22. Buchholz, Geschichte von Bockenem S. 42. — ⁷⁾ De twolf lechte up dem bome. Der zwölfarmige Leuchter wird als Apostel-Leuchter bezeichnet werden dürfen. — ⁸⁾ Doebner III, Nr. 933. — ⁹⁾ Doebner III, Nr. 1045. Siehe oben S. 336 f. — ¹⁰⁾ Doebner III, Nr. 1067; Nachtrag Nr. 141; IV, Nr. 473. — ¹¹⁾ Doebner III, Nr. 1118. — ¹²⁾ Doebner II, Nr. 498.

schaften zu verhüten, sprach der Rath 1400 den Gesellen der einzelnen Gewerbe und den Dienstknechten das Recht ab, Bruderschaften oder Vereinigungen zu bilden, kostspielige gemeinsame Mahlzeiten zu veranstalten oder gemeinsame Lichter (zu kirchlichen Festlichkeiten) zu halten.¹⁾ — Eine gleich rührige Pflege des Bruderschaftslebens, wie in Hildesheim, entfaltete sich im 15. Jahrhundert auch in Braunschweig und Goslar.²⁾

Von den Werken christlicher Wohlthätigkeit lenkt wiederum die Sorge für die Aussätzigen unsere Blicke auf sich. Almosen erbat Bischof Johann von den Gläubigen 1422 für das Leprosenhaus hinter der Nikolai-Kirche auf dem Damme; er weist mittheilend hin auf die traurige Lage der armen Aussätzigen, die dort „getrennt vom Verkehr mit Anderen“ ein elendes Leben führen und Mangel an Lebensmitteln zu leiden haben, weil wegen der Ansteckungsgefahr des Aussatzes ihnen nicht erlaubt wird, an den Thüren um Almosen zu bitten. Dringend fordert darum der Bischof auf zu mitleidigen Spenden und verleiht den Gebern einen Ablass.³⁾ Das Recht, Vormünder (Verwalter) für dieses Haus zu bestellen, verlieh Bischof Magnus 1430 den „Knochenhauern auf den Steinen zu Hildesheim“. — Daß die entsetzliche Krankheit des Aussatzes noch immer ihre Opfer verlangte, erhellt auch aus der um 1439 vollzogenen Gründung eines Hospitals zum heiligen Kreuze vor der Neustadt für Aussätzige.⁴⁾ Dasselbe lag an der Landstraße von der Neustadt nach Schloß Marienburg.⁵⁾ Auch das Katharinen-Hospital vor dem Osthore mußte hauptsächlich für Aussätzige offengehalten werden. Als im 15. Jahrhundert zahlreiche Bedürftige, die nicht aussäßig waren, im Katharinen-Spitale Aufnahme suchten, wurde 1424 bestimmt, daß nur acht „reine Leute“ zu den Spital-Pfründen angenommen werden sollten, „die Anderen sollen alle Unreine sein“. — Mit Vorliebe wurde auch bei Anniversarien- und Armenstiftungen des Katharinen-Hospitals gedacht.⁶⁾

Eine sehr heilsame Einrichtung war in jener Zeit, wo Hautkrankheiten häufig auftraten, die Stiftung von Bädern für arme Leute, die sonst der Wohlthat der Körperreinigung in einem warmen Bade entbehrten. Man nannte solche Stiftungen „Seelbäder“,⁷⁾ weil die Stifter ihre Stiftung als ein Almosen betrachteten, das Gott aufgeopfert ward als Fürbitte für das eigene und der Angehörigen Seelenheil. Nach dem Bade pflegte man Bier und Brod zur Stärkung zu reichen.

Den Almosen, die das Mittelalter spendete, gab fast immer die Absicht des Spenders eine übernatürliche Richtung. Das Almosen galt, wie wir schon wiederholt sahen, als Werk der Liebe zu Christi Brüdern, als Sühnopfer für den Mißbrauch der Gaben Gottes, als Bittopfer für geistige und irdische Anliegen. Oft finden sich dabei die sinnigsten Beziehungen. So wurden in Braunschweig jährlich am Freitag vor Margarethen-Tag — St. Margareth ist die Patronin der Ackerbauer — besondere Almosen an arme Leute zu Gottes Ehre gespendet: „auf daß Gott die Gnade gebe, daß die Frucht auf dem Felde den Leuten einkomme ohne Hagelnoth und Wetternoth. Das heißt die Hagelspende“. —¹⁰⁾

¹⁾ Doebner IV, Nr. 1, S. 13. — ²⁾ Lemmens a. a. D. S. 29. — ³⁾ Doebner III, Nr. 1009; vergl. IV, Nr. 12. — ⁴⁾ Doebner IV, Nr. 92. — ⁵⁾ Urkunde Nr. 1439. Doebner IV, Nr. 333, 536. — ⁶⁾ Doebner IV, Nr. 501. — ⁷⁾ Doebner IV, Nr. 1, S. 11. — ⁸⁾ Doebner IV, Nr. 328, 342, 728 u. a. — ⁹⁾ Doebner III, Nr. 1057; vergl. IV, Nr. 731; VII, Nr. 179; VIII, Nr. 172 u. a. — ¹⁰⁾ Ordinarius der Stadt Braunschweig v. J. 1408 bei HänseImann I, S. 176 ff.

Der Neustadt Hildesheim überließ Dompropst Ekhard von Hanensee 1422 zur Befestigung der Stadt einen Garten am Stadtgraben.¹⁾ Ueberdies begabte er die Neustadt mit der Trift auf dem Harlessemer Felde und mit der Ziegelerde am Galgenberge, auch mit dem Rechte, Sand zu graben; ferner versprach er, von der Einführung neuer Gilden und neuer Zise abzustehen, und den Rath der Neustadt in seiner Autorität gegen ungehorsame Leute zu unterstützen.²⁾ — Ein heftiger Streit entstand zwischen der Altstadt

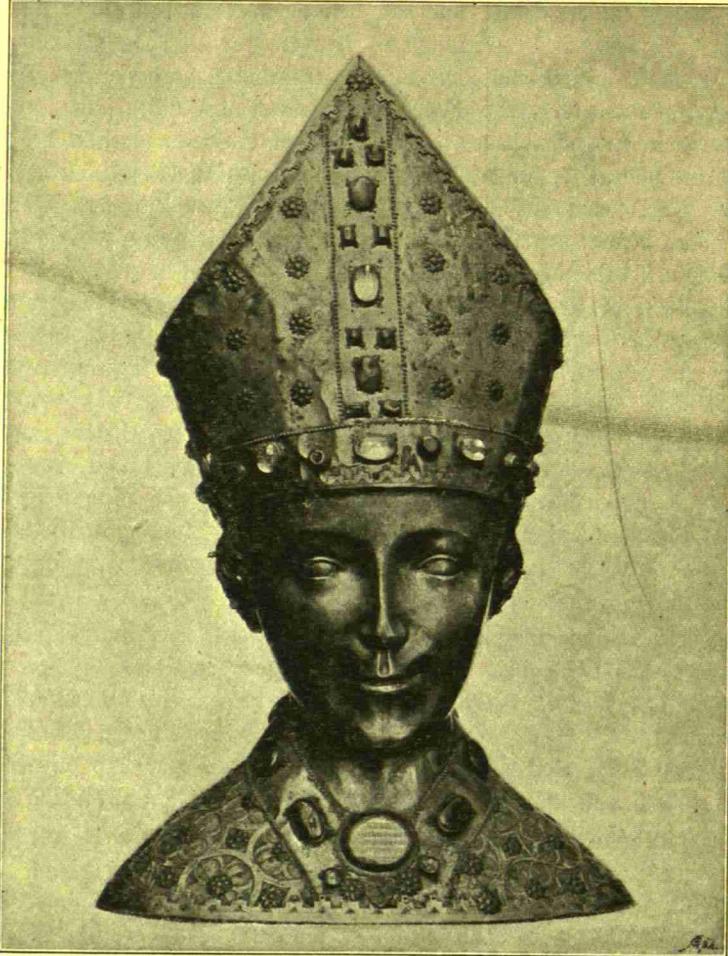


Abb. 103. Herme des heil. Jakobus, Bischofs von Nisibis.

Hildesheim und der Neustadt, als mit Erlaubniß des Bischofs 1400 zur Befestigung der Altstadt ein neues Thor am Eselstiege angelegt wurde.³⁾ Durch dieses Thor wurde der Verkehr der Neustädter mit der Altstadt vielfach behindert. Als Herr der Neustadt erhob deshalb der Dompropst Klage gegen die Altstadt beim Abte des Aegidien-Klosters in Braunschweig, der vom Papste mit dem Schutze des Domkapitels beauftragt war.⁴⁾

¹⁾ Doebner III, Nr. 991. — ²⁾ Doebner III, Nr. 1017. — ³⁾ Doebner II, Nr. 1148. — ⁴⁾ Doebner III, Nr. 18, 19.

Das Urtheil fiel 1402 zu Ungunsten der Altstadt aus und verlangte die Beseitigung des Thores.¹⁾

Die Schlacht bei Grohnde.

Der schwerste Schlag, den das Stift Hildesheim unter Bischof Johann erlitt, war der unglückliche Ausgang der dreijährigen Fehde²⁾ mit den braunschweigischen Herzögen Bernhard, Wilhelm und Otto. Diese Fehde ist das düstere Gegenbild der glorreichen Schlacht bei Dinklar. Wie 1367 unter Bischof Gerhard, so erhob sich auch jetzt unter Gerhards schwachem Nachfolger ein mächtiger Fürstenbund gegen unser Hochstift. Wie damals, so ist auch in dieser Fehde die wahre Ursache des tiefen Zwistes in Dunkel gehüllt. Eine Fehde pflegte ja derzeit die andere zu gebären. Die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, die Markgrafen von Brandenburg, die Herzöge Erich von Grubenhagen und Wilhelm von Lüneburg, auch die Herzöge von Schleswig und Holstein standen auf Seite der Feinde. Nur der Bischof von Münster und die Grafen von Spiegelberg und Hoya hielten zu Johann III. Raub, Mord und Brand wütheten rings im Stifte. Die ersten Schlappen erlitten die Hildesheimer im Affeburger Gerichte und bei Osterwief. Am heftigsten aber wurde in einer der schönsten Gegenden des Weserthales (südlich von Hameln) gekämpft. Hier hatte der Graf von Spiegelberg sein Schloß Grohnde den Hildesheimern geöffnet. Ueber ein Jahr



Abb. 104. Kerne der heil. Cäcilia.

lag Herzog Wilhelm vor dem festen Hause. In der Charwoche 1421 versuchten hildesheimische Truppen, das Schloß zu entsetzen. Dabei kam es am Gründonnerstage 1421 vor Grohnde zu heißem Kampfe. Die Herzöge Wilhelm von Lüneburg und Otto erfochten einen vollständigen Sieg über die Stiftsmannen; zahlreiche Domherren und Ritter fielen in Gefangenschaft. Unter den Leichen, deren Blut die Wahlstatt färbte, fand sich auch der Hildesheimer Domherr Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg, Propst des Moritzstiftes. Nach diesem Siege erstieg Herzog Wilhelm das feste Grohnde.

¹⁾ Doebner III, Nr. 30; vergl. dagegen Nr. 900 und 978. — ²⁾ Chron. Lüneburgicum bei Leibniz III, 183, 201. Botho, Chron. Brunsw. bei Leibniz III, 392, 399. Chron. S. Aegidii bei Leibniz III, 595. Henrici de Bernten, Chron. Marienrod. bei Leibniz II, 445. Chron. Engelhus. bei Leibniz II, 1142. Chron. Hild. in Mon. G. H. SS. VII, 872.

Seit Jahrhunderten war Hildesheim nicht von so furchtbarem Wehe heimgesucht, wie am Tage von Grohnde. Unter den ungünstigsten Bedingungen kam durch Vermittlung des Kölner Erzbischofs Diedrich ein Friede zu Stande. Die Herzöge blieben im Besitze des Schlosses Burgdorf (bei Heiningen) und der Wernaburg (bei Schladen). 8000 Goldgulden Lösegeld mußten für die Gefangenen geopfert werden. Graf Moritz von Spiegelberg mußte Ohse und Grohnde abtreten. Zur Entschädigung dafür verpfändete Bischof Johann das Haus Steuerwald an den Grafen. Damit war denn das letzte freie Schloß des Hochstiftes, das zugleich die ständige bischöfliche Residenz bildete, aus der Hand gegeben. — Dem Domkapitel verkaufte der Bischof 1422 für 2000 rheinische Gulden auf Wiederkauf die Go

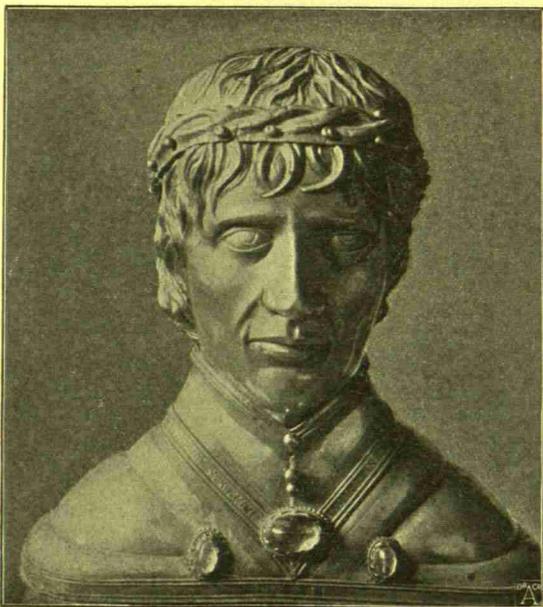


Abb. 105. Herme des heil. Cantius.

eggelsen¹⁾ mit den Gerechtigkeiten des Stiftes in verschiedenen umliegenden Orten. Das Kapitel legte diese Go zu dem Schlosse Steinbrück, in dessen Besitz es schon gelangt war. Den Bau verschiedener Festungswerke auf der Steinbrück führte 1421 der Dompropst im Auftrage des Kapitels aus.²⁾

Von Alter und Sorgen, von Mißerfolgen und Schulden niedergebeugt,³⁾ sah Bischof Johann sich nach einem Gehilfen in der Verwaltung des Stiftes um. Seine Wahl fiel auf Magnus, den Bischof von Cammin, einen Sohn des Herzogs Erich IV. von Sachsen-Lauenburg. Das Domkapitel stimmte dieser Wahl zu, ebenso die Vasallen und Alle, die Ein-

fluß auf die Geschicke des Hochstiftes hatten.⁴⁾ Der Rath der Stadt Hildesheim richtete am 22. Februar 1424 an Papst Martin V. die Bitte, er möge Magnus auf den Bischofsitz Hildesheim befördern, falls Johann III. resignire. Dabei hob der Rath klagend hervor, daß die Kirche Hildesheims, die einst so hohen Ruhmes in ganz Deutschland sich erfreut habe, durch ungerechte Vergewaltigung so hart niedergebeugt sei, daß sie kaum noch den Namen einer Kirche, eines geistlichen Stiftes verdiene. Auf Magnus setzte der Rath hohe Hoffnungen, da er „mächtig in Wort und That“ und dem erlauchten sächsischen und braunschweigischen Herzogshause entsprossen sei.⁵⁾ Magnus erhielt denn auch die Bestätigung des Papstes. Clerus und Volk jubelte laut dem neuen Bischöfe entgegen.⁶⁾

Noch bei Lebzeiten Johanns nahm der Erwählte Magnus mehrere wichtige Handlungen vor zur Ordnung der wirren Verhältnisse des Bisthums. Zunächst

¹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1342. — ²⁾ Dasselbst Nr. 1330. — ³⁾ und ⁴⁾ SS. VII, 872. — ⁵⁾ Doeberner III, Nr. 1122. — ⁶⁾ SS. VII, 872.

löste er das Schloß Steuerwald aus den Händen der Grafen von Spiegelberg ein. Für die Summe von 14000 Goldgulden, die Magnus dem Bischofe und Stifte vorstreckte, verpfändete am 19. Januar 1424 Bischof Johann das Schloß Steuerwald nunmehr an seinen Coadjutor.¹⁾ — Am 15. Februar 1424 schlossen dann die Bischöfe Johann und Magnus mit den Rätthen der Städte Hildesheim, Braunschweig und Hannover ein Bündniß zur Bewahrung des Friedens und zur Abwehr unrechter Gewalt auf fünf Jahre.²⁾

Am 12. Mai 1424 endete der Tod die Regierung Johanns III. Im Mittelschiffe des Domes fand er sein Grab. „Möge der allmächtige Gott ihm gnädig sein!“ so betet an seiner Bahre der Chronist unter bitterer Klage über die schlimmen Folgen seiner unglücklichen Regierung.³⁾

Lippold von Steinberg und seine Stiftungen.

Zu den achtenswertheften Geistlichen Hildesheims an der Wende des 14. Jahrhunderts gehört ein Sproß des hildesheimischen Rittergeschlechtes der Herren von Steinberg, der Domkellner Lippold.⁴⁾ Er entstammte dem Wispensteinschen Hause des Geschlechtes der Steinberg, war nach 1350 ins Domkapitel eingetreten und ward um 1370 Domkellner. Aus Anlaß eines Streitfalles, der im Jahre 1378 auf der Domfreiheit sich abspielte⁵⁾ und zu Thätlichkeiten Anlaß gab, mußte er ein Jahr lang der Strafe des Klosterliegens sich unterziehen,⁶⁾ d. h. im Kapitelsgebäude beim Dome Wohnung nehmen. In der Folgezeit erscheint er als hervorragender Wohlthäter des Domes und anderer geistlicher Stifte vor Hildesheim. Daß ein tiefer Zug inniger Religiosität seine Seele beherrschte, zeigt sich auch in einer Wallfahrt zum heiligen Lande, die er aus Sehnsucht nach den Stätten der Erlösung unternahm. Aus Jerusalem brachte er für unsere Domkirche werthvolle Heiligthümer heim, so eine Reliquie vom Kopfe des heil. Bischofs Jakobus von Nisibis⁷⁾ und eine Partikel vom Kreuze Christi. Für die Jakobus-Reliquie ließ er eine silberne Herme, eine Bischofsbüste anfertigen (Abbildung S. 378), die mit der Mitra eine Höhe von 58 cm erreicht. Am Fuße der Herme steht der Steinbergische Wappenschild. Auch die Herme St. Godehards in der Godehardikirche wurde um diese Zeit mit einer Mitra verziert, die von Silber, Gold und edlen Steinen strahlte.⁸⁾ Zur Vergleichung mit der Jakobus-Herme dienen die in strengen, edlen und einfachen Formen gehaltene Herme der heil. Cäcilia, mit Blätterkrone geziert (37 cm hoch), und die (35 cm hohe), 1511 angefertigte Herme des heil. Martyrers Cantius, dessen Haupt umwunden ist mit einem von Ranken in Relief bedeckten Diadem-Streifen (Abbildung S. 379 und S. 380). Im 14. Jahrhundert, in welchem die Verehrung des heil. Bernward so hohen Auf-



Abb. 106. Bernwards-Kelch.

¹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1357. — ²⁾ Doebner III, Nr. 1119. — ³⁾ SS. VII, 873. — ⁴⁾ Vergl. Behrens, Beschreibung des Hauses der Herren von Steinberg (1697), S. 56 f. — ⁵⁾ Vergl. hierzu Doebner II, Nr. 430. — ⁶⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Copionale des Domstiftes T. VI, Urkunde vom 17. Januar 1378. — ⁷⁾ Vergl. Stadler, Heiligen-Lexikon III, 101. Ein später in die Glaskapitel des Reliquiars eingefügter Zettel nennt Jakob irrthümlich Erzbischof von Antiochien. — ⁸⁾ Leibniz II, 409.

schwung nahm, Bernwards Prachtsarkophag entstand, und Bernwards goldener Kelch in gothischer Form umgearbeitet und reich verziert wurde (Abbildung S. 381), da wurde auch das Haupt des heil. Bernward in eine Herme von vergoldetem Silber gefaßt (Domschatz Nr. 10); leider hat die Barockzeit eine Mitra von unförmiger Höhe darauf gestülpt.

Für die Kreuzpartikel, die Lippold von Steinberg aus dem heiligen Lande heimbrachte, schuf er einen Behälter, der zu den originellsten Kleinodien des Domschatzes gehört. Geleitet von der Verehrung, die Lippold zu den Patronen unseres Domstiftes hegte, ließ er ein Reliquiar in Höhe von 95 cm herstellen, das die Gestalt des Chorthurmes über der Vierung des Domes hatte (Abbildung 107). Der Kern des sechseckigen Thürmchens ist Eichenholz, mit vergoldetem Silberblech überkleidet. Auf niedrigem Sockel erheben sich die drei, nach oben sich verjüngende Geschosse, endend mit spitzer Kuppel; auf dieser ist unter kreisrunder Krystallplatte die Kreuzpartikel zu sehen. Jede der sechs Seiten der drei Geschosse ist belebt durch rundbogig geschlossene Nischen; die Hauptnische auf jeder der 18 Seiten enthält das Bild eines der Schutzheiligen des Domes, neben welchen in kleineren Nischen schutzsuchende Gläubige betend knien. So sehen wir im unteren Geschosse Maria mit dem Jesuskinde, Petrus, Paulus, Karl den Großen, Cosmas, Damian; im zweiten Geschosse stehen 3 Bischöfe und 3 Martyrer; im dritten Geschosse 6 Martyrer. Ueber allen Bildnissen steht oben auf der Kuppel in der kreisrunden Kapsel die Kreuzpartikel; strömt doch vom Kreuze des Erlösers herab in alle Glieder der Kirche, in alle Heiligen Gottes die heiligende Kraft göttlicher Gnade. Die Rückseite dieser Medaillon-Kapsel zeigt auf getriebenem Goldblech

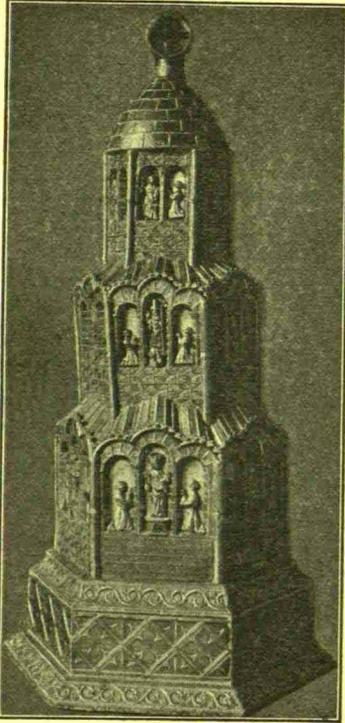


Abb. 107. Thurmförmiges Reliquiar.

den Donator, der vor dem Crucifixe kniet; neben ihm steht sein Wappenschild mit Helmzier. Eine Inschrift am Sockel giebt Kunde von der Stiftung dieses interessanten Werkes der heimischen Kleinkunst.

1385 wurde Lippold von Steinberg zum Propste des Moritzstiftes erwählt. In seine Zeit fällt der Umbau des Chores der Moritzbasilika, die auf der alten romanischen Krypta einen hoch ragenden rechteckigen Chorabschluß gothischen Stiles und darüber den mächtigen Thurm trägt: ein imposantes kirchliches Bauwerk, das die Höhe des Berges malerisch krönt. Zu den Kosten des Chorumbaus hat Lippold von Steinberg ein Drittel beigetragen. Das Steinberg'sche Wappen, den Steinbock, sehen wir darum noch heute unter den anmuthigen Statuen der Patrone des Bisthums und dieser Kirche, der Gottesmutter und St. Moritz, die an den Strebepfeilern

auf den Ecken des Chores stehen. — Auch dem jungen Karthäuser-Kloster am Fuße des Moritzberges wandte Pippold zahlreiche Unterstützungen zu; das Memorienbuch der Karthause giebt ihm deshalb dankbar den ehrenvollen Titel: „der große Wohlthäter der hildesheimischen Karthause“. ¹⁾ Ein Zeugniß für Pippolds Gewissenhaftigkeit bietet eine Urkunde vom Jahre 1411. Weil er nämlich fürchtete, es möchten bei den zahlreichen Verwaltungsarbeiten seiner langen Dienstzeit einzelne seiner Entschlüssen nicht zu Gunsten des Domstiftes ausgefallen sein, opferte er freiwillig noch 160 Mark Geldes, löste damit des Stiftes Zoll und Geleite in der Stadt Hildesheim ein und überwies dieses werthvolle bischöfliche Hoheitsrecht wieder ledig und frei auf ewig dem bischöflichen Tafelgute. ²⁾ — In der gleichen Absicht, um für gut gemeinte, aber ungünstig verlaufene Verwaltungsgeschäfte Schadenersatz zu leisten, hatte kurz vorher (1373 ff.) der wackere Dompropst Nikolaus Huot reiche Güter, insbesondere Salinengüter im Lüneburgschen, unserm Stifte zugewandt. ³⁾

Wie auf dem Moritzberge, so entwickelte Pippold auch in der Domkirche eine rührige Bauthätigkeit. So baute er einen neuen Altar in der Kapelle der heil. Barbara (letzte Kapelle der Südseite) und stiftete hier 1409 die Vikarie von St. Jakobus und Sebastian. ⁴⁾ Zu Ehren der Dompatrone, denen er das thurm-förmige Reliquiar des Domschatzes widmete, stiftete er auch eine Kapelle an der Ostseite des nördlichen Paradieses und eine Vikarie. ⁵⁾ In dieser Kapelle wurde der edle Stifter nach seinem Tode (1415) zur ewigen Ruhe bestattet. Das Fest Aller Patrone des Domes erhob derselbe durch eine besondere Stiftung zu einem Hochfeste der Kathedrale. ⁶⁾ Noch heute wird dieses Fest vom Bisthum Hildesheim am dritten Sonntage nach Ostern gefeiert. Ein Festgesang, der als Sequenz zu diesem Tage verfaßt wurde, enthält in den Anfangsbuchstaben der Verse den Namen des edlen Stifters, der vielleicht auch der Dichter dieses „neuen Sanges“ ist. Als Denkmal der heimischen Liturgie möge der Hymnus hier folgen.

Laeti voce cordis, ore,
nostrum spiritus fervore
melos tangat aethera.

Ymnum Deo concinamus,
magnalia recolamus
patronorum vetera.

Pia, clemens, dulcis, bona
Maria, virgo, patrona
hujus templi Domini;

Parens casta manens Christi,
Verbo carnem tribuisti
virginalem homini.

Orbis duces, Petre, Paule,
incolae coelestis aulae,
judicantes saeculum:

Froher Sang von Herz und Zunge
Steige auf mit heiligem Schwunge
Zu des Himmels lichten Höh'n.

Laßt uns preisen Gottes Stärke,
Die zu schaffen hohe Werke,
Die Patrone auserseh'n.

Süße Jungfrau, voll der Güte,
O Maria! uns behüte,
Dieses Domes Schirmerin.

Keusch und rein hast du geboren
Gottes Sohn, der dich erkoren
Zu des Heils Vermittlerin.

Peter und Paul! im Himmelsglücke
Leitet ihr der Welt Geschicke. —
Wenn ihr kommet zum Gericht,

¹⁾ Behrens a. a. D., S. 57. — ²⁾ Doebner III, Nr. 472; vergl. Nr. 1064. — ³⁾ Sudendorf III, LIII sq. Doebner in Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1877, 241 ff. — ⁴⁾ Doebner III, Nr. 421. — ⁵⁾ Doebner III, Nr. 59, 165. — ⁶⁾ Behrens a. a. D., Beilage LL.

**Lucis aulam possidere
facite nos et videre
Trinitatis speculum.**

**Digni Cosma, Damiane,
Tiburti, Valeriane,
martyres eximii:**

**Vitam corporis sprevistis,
in mortem vos tradidistis
aeterni spe praemii.**

**Sancti Juste, Artemique,
Cantiani nos ubique
precibus defendite.**

**Supplicate, Godeharde,
Epiphani und Bernwarde,
salutem impendite.**

**Tuere nos, Speciosa
Cum Caecilia generosa,
virgines almificae:**

**Enodati culpis, poenis,
coeli gaudiis amoenis
laetemur deifice.**

**Imitemur hos autores,
mundi spernamus favores
cum Oswaldo fortiter.**

**Nobis ut ex agni throno
detur in coelesti domo
merces aeternaliter.**

**Benigna virgo Maria,
Petre, Paule, prece pia,
confessores, virgines,**

**Electi martyres Christi,
nos orate tandem sisti
supra coeli cardines;**

**Regna nobis impetrate
beata felicitate:
precamur suppliciter.**

**Gloria fruitionis,
facialis visionis
dotemur feliciter.**

Dann laßt uns in lichten Auen
Ewig den Dreieinigen schauen,
Unseres Gottes Angesicht.

Heiliger Cosmas, Damianus,
Tiburz und Valerianus,
Martyrer, an Gottes Thron!

Euren Leib und euer Leben
Habt für Gott ihr hingegeben
Hoffend auf den ewigen Lohn.

Sanct Artemi, Juste! schüzet,
Cantiani, unterstützet
Uns dort oben mit Gebet.

Heilige Hirten, Godehardus,
Epiphanius und Bernwardus,
Heil uns von dem Herrn erseht!

Mit der Fürbitt' starkem Schilde
Schirmt Speciosa uns, die milde,
Mit Caecilia, hilfsbereit:

Daß wir frei von Schuld und Strafen
Eingeh'n in den sicheren Hafen,
Zu der ewigen Seligkeit.

Ihrem Wandel nachzutrachten,
Laßt uns irdisches Glück verachten,
Wie Sanct Oswalds Beispiel lehrt.

Auf daß an des Lammes Thron
Uns von Gott zum ewigen Lohne
Himmelsfreude werd' bescheert.

O Maria, mild' und hehre,
Petrus, Paulus, und ihr Chöre
Der Bekenner und Jungfrau'n,

Betet für uns, auserwählte
Martyrer, daß im Himmelszelt
Wir mit euch den Vater schau'n.

Daß wir mit des Himmels Erben
Ewiges Glück und Freud' erwerben:
Darum rufen wir euch an.

Wo der Geist in ewiger Klarheit
Schaut die unerschaffene Wahrheit,
Dorthin lenket unsere Bahn.

Das schönste Denkmal der Wirksamkeit Lippolds ist das nördliche gothische-Paradies am Dome, das als Fortsetzung des nördlichen Querschiffes erscheint. Dieser Bau besteht aus einer niedrigen unteren Halle und einem hohen oberen Saale, dem sogen. Godehardi-Chore. Der untere Raum, der die seitliche Eingangshalle zur Kathedrale bildet, ist mit 9 Gewölben überspannt, die auf 4 Rundpfeilern ruhen; diese Stützen, aus denen — ohne Kapitälbildung — die Gurten und Rippen sich auslösen, theilen die kleine Halle in 3 Schiffe. Von den Schluß

steinen der Gewölbe des Mittelschiffes zeigt einer den Steinbock, das Wappen des Stifters, ein anderer nennt das Jahr 1412 als Zeit der Entstehung des schmucken Baues. Nach dem Domhofs hin öffnet sich die Halle in einer durchsichtigen Thür, die aus spiralförmig geschwungenen Eisenstäben besteht, eine gute Arbeit der späten Renaissancezeit. Das Gewände der Eingangsthür zum Dome ist mit Krabben besetzt, den Scheitel schmückt ein Christuskopf. Imposante Verhältnisse zeigt das obere Geschoß. Zu mächtiger Höhe steigt da in der Fassade das sechstheilige mittlere Hauptfenster empor, das über seinen Pfosten statt des Maßwerkes im Bogensfeld ein Sandsteinrelief (Kreuztragung Christi) enthält. Auf der Sohlbank des Fensters thront die überlebensgroße Figur der Gottesmutter mit dem Kinde, überschattet vom Baldachin. Ihr zur Seite stehen vor den Nebenfestern, die durch fialenbekrönte Streben vom Hauptfenster getrennt sind, die heiligen Bischöfe Godehard und Bernward (oder Epiphanius). Die Steinlaternen unter und über diesen drei Statuen dienen noch heute an den Hochfesten der Diözese zur Aufnahme von Kerzen.

Als Lippold von Steinberg den Bau des Neuen Paradieses begann, verlangte das Domkapitel von ihm eine Caution, um die Vollendung des kostspieligen Werkes auf jeden Fall sicher zu stellen. Zu solcher

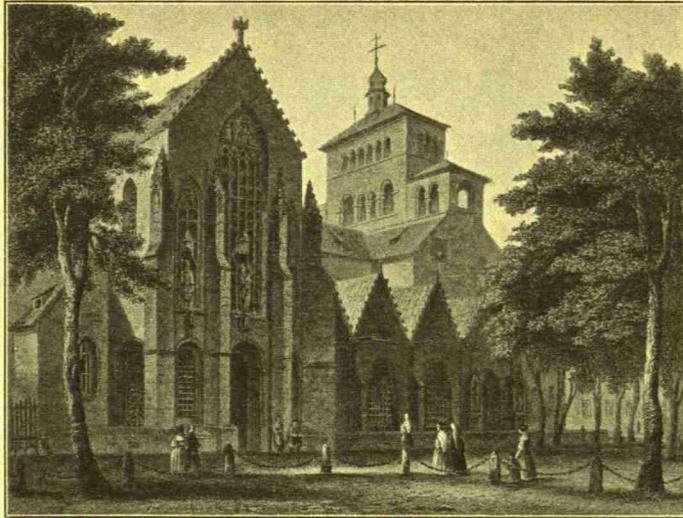


Abb. 108. Ansicht des Domes mit dem nördlichen Paradiese und Hejlo's Westthurme.

Vorsicht zwang die Geldnoth jener Zeit; hatte man doch erst kurz vorher (1406), um dem Dome und seinen baulichen Bedürfnissen zu Hilfe zu kommen, dem Domkellner = Amte einen Theil seiner Einkünfte entziehen müssen. Weil man nun beim Bau des Paradieses „durch die Quermauer des Domes brechen mußte, und die Herren besorgten, es möchte das Gebäude schwerlich von Lippold allein ausgeführt werden können, deponirte er beim Kapitel 10000 Gulden, welche er 1412 nach Vollendung des Baues wieder zu sich genommen. Wie er nun das Geld wieder abholen lassen, hat er seinen (Hof-) Narren zugleich mit dahin geschickt und denselben mit so viel güldenen Ketten behängt, daß er fast krumm und gebückt gegangen: damit anzudeuten, daß er noch mehr vermöchte, als allein diesen Bau auszuführen.“²⁾

Unsere obige Abbildung zeigt das formenreiche Bild, das der Dom seit dem 15. Jahrhundert bot, das aber — leider! — durch die Verwerfung der Formen des ehemaligen Westthurmes 1840 den größten Theil seines hohen malerischen Reizes verloren hat. Hoch ragt nach der Altstadt zu das gothische Paradies empor, während im Westen die Lauben des alten Domthurmes mit ihren offenen romani-

¹⁾ Doebner III, Nr. 272, 308. — ²⁾ Behrens, S. 57.

schen Arkadenreihen der ehrwürdigen Kathedrale einen harmonischen Abschluß gaben. Zwischen Paradies und Westthurm traten, überragt vom Mittelschiffe, die gothischen Kapellen hervor, deren Bau in die letzte Zeit des 14. Jahrhunderts fällt. Da mit diesen Anbauten der Dom des Mittelalters seine endgiltige Gestalt erhielt, so stellen wir hier zur Erklärung des beigelegten Grundrisses (S. 389) in knapper Uebersicht

die Anbauten des Domes

zusammen, die, wie Kinder an der Mutter Seite, sich an Hezilo's Kathedrale schmiegen.

Zu den ältesten Anbauten des Domes Hezilo's gehört der Kreuzgang und die Sakristei. Letztere bildet einen Fortsetzungsbau des südlichen Querschiffes und besteht aus zwei von Kreuzgewölben überspannten Stockwerken. Das untere, außen mit lisenenartigen Vorsprüngen versehene Stockwerk hat ein hohes Alter. — Der romanische Kreuzgang, der im Osten des Domes sich an das Querhaus legt, umgiebt mit zwei Geschossen den Friedhofgarten. Das untere Geschosß ist vom Friedhofe durch eine Brüstungsmauer geschieden, auf welcher, von niedrigen Pfeilern getragene, fast halbkreisförmige Bogen nach dem Friedhofe sich öffnen. Den niedrigen Pfeilern dieser Brüstungsmauer entsprechen ähnliche Pfeiler im oberen Geschosse des Kreuzganges; hier oben haben jedoch die zwischen den Pfeilern liegenden Lichtöffnungen eine reichere und reizvolle Ausbildung dadurch erhalten, daß im südlichen und nördlichen Kreuzgangflügel zwischen je zwei Pfeiler drei kleinere romanische Rundbogen treten, ruhend auf zwei zierlichen Säulen, deren Basis das (seit Beginn des 12. Jahrhunderts erscheinende) Eckblatt zeigt, während im östlichen Flügel die Arkadenbögen auf einer Pfeilerreihe ruhen. Daß auch in die Bogenweiten des Untergeschosses eine ähnliche Gliederung eingebaut war, ist nach den noch erhaltenen Ansätzen an den Seitenflächen der Bogenleibungen wohl anzunehmen. Das untere Geschosß des Kreuzganges ist mit schlichten Kreuzgewölben überspannt, die von scharfen Graten durchzogen sind; das obere Geschosß hat flache Decke. Später sind vom Friedhofe aus wuchtige Strebepfeiler gegen die Kreuzgangwände gestellt, wozu die schwere Belastung der hohen Bodenräume mit Kornvorräthen Anlaß gegeben haben mag.

Als älteste und interessanteste Kapelle ist die St. Laurentius-Kapelle zu bezeichnen, die mit einer Seite an den südlichen Kreuzgang und mit der Rückwand an die Sakristei stößt. Sie hat zwei Bauzeiten. Die romanische Zeit bildete sie als dreischiffiges Kirchlein, dessen niedrige, nur von scharfen Graten durchzogene Kreuzgewölbe auf zwei Reihen von je fünf Säulen ruhen. Vielleicht ist dieser Raum unter Bischof Udo (1079—1114), der hier im Mittelschiffe seine Ruhestätte fand, oder kurz vor ihm entstanden. In der gothischen Zeit durchbrach man die südliche Außenwand, setzte an ihre Stelle fünf achteckige Säulen, rückte die neue Außenwand um Schiffsbreite hinaus und gab so dem Raume ein viertes Schiff.

Dieser Kapelle entspricht im nördlichen Kreuzgangflügel die kleine St. Annen-Kapelle (capella minor s. Annae in ambitu), welche Domeantor Bernard von Meinersem gestiftet¹⁾ und durch Zuwendung des Zehnten von Garbolzum und anderer Güter mit einer Vikarie ausgestattet hat.²⁾

¹⁾ Ubers in Cod. Bever. 160, fol. 50. — ²⁾ Cod. Bever. 114, fol. 177.

Von den Kapellenbauten im Dome entfallen einige auf die alten romanischen Gebäudetheile, andere liegen in den gothischen Anbauten des 14. und 15. Jahrhunderts. Zu ersteren ist die an die Südseite des alten Thurmes gelegte, von zwei Kreuzgewölben überdeckte St. Sylvester-Kapelle (B. im Grundrisse) zu rechnen. Sie ist mit einem Altare und einer Vikarie 1227 gegründet.¹⁾ — Im unteren Geschosse des Thurmes befand sich südlich vom Paradiese die vom Canonikus Ekhard von Hanensee 1482 mit einer Vikarie ausgestattete²⁾ Bernwards-Kapelle (C. im Grundrisse), nördlich die Kapelle der heil. Simon und Judas (D. im Grundrisse).³⁾ Mitten im Paradiese lag der Magdalenen-Altar, der 1461 aus dem Nachlasse Ekhards von Hanensee mit einer Vikarie bedacht ward.⁴⁾ Auch über diesen Kapellen hatte frommer Eifer gottesdienstliche Stätten errichtet, so den Altar Aller Engel, der dort stand, wo Bischof Gerhard seine Orgel baute,⁵⁾ ferner über der Sylvester-Kapelle die St. Lukas-Kapelle, im 18. Jahrhundert als bischöfliche Kapelle benutzt; neben ihr lag die Eusebius-Kapelle, gegenüber im nördlichen Thurmtheile die Kapelle der heil. Abdon und Sennen.⁶⁾

Während diese Anlagen den Bau des Domes nicht veränderten, gab das 14. Jahrhundert der Kathedrale eine andere Gestalt. Die Seitenwände des Langhauses wurden durchbrochen, an ihre Stelle traten auf jeder Seite fünf Pfeiler, die vier weite Spitzbogen tragen; diese Oeffnungen führen auf jeder Seite in vier gothische, durch Querwände getrennte Kapellen, welche an die Langseiten des Domes gebaut wurden und deren jede durch ein breites, gothisches Fenster ihr Licht erhielt. Von diesen Fenstern ist nur noch eines in gothischem Stile erhalten, das östliche der Nordseite; die übrigen haben im 18. Jahrhundert durch eingebaute Korbbögen ihre schöne Form verloren. Unberührt geblieben sind von dieser Umwandlung die mit Fensterrosen gezierten gothischen Seiteneingänge des Domes, von welchen der Eingang der Nordseite eine reichere Gestaltung zeigt; vor der Portalwand stehen hier unter Baldachinen die Jungfrau Maria und Gabriel, und in der Portalwand selbst rechts und links neben der Thür in Nischen St. Godehard, St. Bernward und St. Epiphanius, die drei Nebenpatrone des Domes.

In den gothischen Seitenkapellen fanden Altäre und Beneficien ihre Stätte, die von Privatstiftungen ins Leben gerufen waren. So wird 1317 eine „neue Kapelle an der Südseite unseres Münsters“ erwähnt,⁷⁾ 1321 die „Capelle (sente Bernwardis unde) sente Ilseben in dem dome“;⁸⁾ um 1323 hat Domherr Guncelin von Berwinkel die „Kapelle des heil. Vincentius an der Südseite unseres Münsters errichtet“,⁹⁾ 1321 gründet und dotirt Domkellner Johann von Oberg den Altar der heil. Barbara auf der Südseite und den des heil. Georg auf der Nordseite des Domes mit Vikarien;¹⁰⁾ auch der Rath der Stadt Hildesheim hat um 1333 eine Kapelle erbaut und dotirt.¹¹⁾

In ähnlicher Weise entstehen ferner die Altäre der heiligen drei Könige, des heil. Matthäus und der 10000 Martyrer; im Mittelschiffe vor

¹⁾ Doebner I, Nr. 101, auch Nr. 142; IV, Nr. 469. — ²⁾ Cod. Bever. 114, Bl. 223 ff. — ³⁾ Vergl. Doebner II, Nr. 99 und 240. — ⁴⁾ Cod. Bever. 114, Bl. 226. — ⁵⁾ Siehe oben S. 356. Vergl. Cod. Bever. 114, Bl. 196: „Michaelis-Kapelle im Thurme“. — ⁶⁾ Elbers I. c. Bl. 40 f. — ⁷⁾ Doebner I, Nr. 686. — ⁸⁾ Doebner I, Nr. 727. — ⁹⁾ Doebner I, Nr. 755 und Cod. Bever. 114, Bl. 178. — ¹⁰⁾ Doebner I, Nr. 821; III, Nr. 713 und Cod. Bever. 114, Bl. 180. — ¹¹⁾ Doebner I, Nr. 863.

dem Lettner steht der schon vom Bischof Sehard (919—928) reich geschmückte¹⁾ Altar des heil. Kreuzes und des heil. Blasius, an welchem Domkämter Berthold eine Vikarie stiftete,²⁾ davor der Altar Aller Heiligen³⁾ und der Altar der heil. Katharina unter der Orgel.⁴⁾ Im südlichen Querschiffe lag der Altar der heil. Petrus und Paulus, im nördlichen der Cäcilien-Altar, welche beide der Domvikar und Neustadt-Pfarrer Heinrich mit Stiftungen ausstattete.⁵⁾

1321 entsteht ferner die St. Annen-Kapelle im Friedhofe.⁶⁾

Einen weiteren gothischen Anbau erhielt der Dom im Anfange des 15. Jahrhunderts. Der Domkämmerer Lippold von Steinberg stiftete neben dem am nördlichen Kreuzschiffe vom Diakon Bruno gegründeten „Neuen Paradiese“,⁷⁾ die Kapelle zu Ehren aller Patrone des Domes, und errichtete in ihr eine Vikarie, die er mit all' seinem ererbten Gute zu Uhrbergen 1405 bewidmete.⁸⁾ Dann ging er, wie bereits erwähnt, an den Umbau des Neuen Paradieses selbst. Im Oberraume des „Neuen Paradieses“ lagen die drei Altäre des heil. Andreas, den der Scholaster Bernard von Dorstadt stiftete,⁹⁾ des heil. Stephanus, errichtet vom Domcantor Gunther von Bartensleben,¹⁰⁾ und der des heil. Godehard.¹¹⁾ Oft kommt dieser schöne Raum unter dem Namen chorus s. Godehardi vor.¹²⁾

Ziemlich ablegen waren die folgenden, schon früher errichteten Altäre: der des heil. Thomas von Canterbury in der Sakristei,¹³⁾ der des heil. Bartholomäus über der Domthür neben der Sakristei, der der vier Kirchenlehrer¹⁴⁾ über dem Cäcilien-Altare, der Altar der fünf Heiligen am nördlichen Seitenschiffe nahe dem Georgs-Altare,¹⁵⁾ und der des Apostels Thomas, dem Lippold von Steinberg eine Vikarie der heil. Jakob und Sebastian beilegte,¹⁶⁾ nahe dem Barbara-Altare.

Die letzte Kapellengründung verdankt der Dom dem durch mehrere edle Stiftungen hervorragenden Domkämmerer Burchard Steinhoff; es ist die St. Antonius-Kapelle. Um 1444 erbaute er sie im südlichen Kreuzgangflügel, anstoßend an die Wand der Laurentius-Kapelle und in gleicher Höhe mit dieser. In der Antonius-Kapelle lagen folgende 5 Altäre: der Antonius-Altar, ein von Burchard Steinhoff errichteter Magdalenen-Altar, der Josephs-Altar, der Marien-Altar und der Altar der Unschuldigen Kinder. Nachdem 1655 die Kapelle durch Zuziehung des darüber gelegenen Dormitorium erhöht war, weihte Weihbischof Adamus Adami am 15. Juni 1656 in ihr die drei neuen Altäre ein.¹⁷⁾

Grundriß des Domes zu Hildesheim.

In unserem Grundrisse des Domes bezeichnet A den Altar des heil. Thomas von Canterbury in der Sakristei, B die Sylvester-Kapelle, C die Bernwards-Kapelle, D die Kapelle der heil. Apostel Simon und Judas, E die Kapelle der Unbefleckten Empfängniß, jetzt auch dem heil. Bernward gewidmet, F die Kapelle der heil. Elisabeth, G die Kapelle der Martyrer Vincenz und Anastasius, H die Kapelle der heil. Barbara, J die Drei-Könige-Kapelle, K die Matthäus-Kapelle, L die Kapelle der 10000 Martyrer, M die Georgs-

¹⁾ Mon. Germ. SS. VII, 852. — ²⁾ Cod. Bever. 114, Bl. 190. — ³⁾ Doebner I, Nr. 772. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 444. — ⁴⁾ Doebner I, Nr. 305, 317, 332. — ⁵⁾ Vergl. Cod. Bever. 114, Bl. 175. — ⁶⁾ Siehe oben S. 6 und 324. — ⁷⁾ Leibniz I, 770. — ⁸⁾ Doebner III, Nr. 165. — ⁹⁾ Cod. Bever. 114, Bl. 170. — ¹⁰⁾ Cod. Bever. 160, Bl. 41; Cod. Bever. 114, Bl. 45. — ¹¹⁾ Cod. Bever. 114, Bl. 235. — ¹²⁾ Z. B. Cod. Bever. 114 im Kalendarium IV Non. April. — ¹³⁾ Vergl. Doebner III, Nr. 631. — ¹⁴⁾ Doebner III, Nr. 1143. — ¹⁵⁾ Ebers I. c. — ¹⁶⁾ Cod. Bever. 160, Bl. 40. Vergl. oben S. 383. — ¹⁷⁾ Cod. Bever. 160, Bl. 50.

Kapelle, N den
 Cäcilien-Altar, O
 die Kapelle Aller
 Patrone, P den
 Altar der Apostel-
 fürsten Petrus und
 Paulus, Q die
 kleine Annen-Ka-
 pelle im Kreuz-
 gange, R die Lau-
 rentius-Kapelle, S
 die Antonius-Ka-
 pelle, T die Annen-
 Kapelle im Fried-
 hofgarten; Ziffer 1
 den Hochaltar im
 Chore, 2 die Chor-
 Sakristei, 3 den bi-
 schöflichen Thron,
 4 eine Nische, be-
 nutzt zur Aufbe-
 wahrung des hei-
 ligsten Sakra-
 ments vom Grün-
 donnerstage bis
 Charfreitag, 5
 die Oeffnung im
 Krypta = Gewölbe,
 6 das Chorgestühl,
 7 den Lettner, 8
 die Thüren im
 Lettner, 9 den
 Ambo am Lettner
 (darunter die Con-
 fessio in der Kryp-
 ta), 10 den Altar
 des heil. Kreuzes
 und des heil. Bla-
 sius, 11 die seitli-
 chen Chortreppen,
 12 die westlichen
 Krypta = Treppen,
 13 die seitlichen
 Krypta = Treppen,
 14 den späteren
 Standort des Ka-
 tharinen = Altars
 (ehemals unter der
 Orgel gelegen),

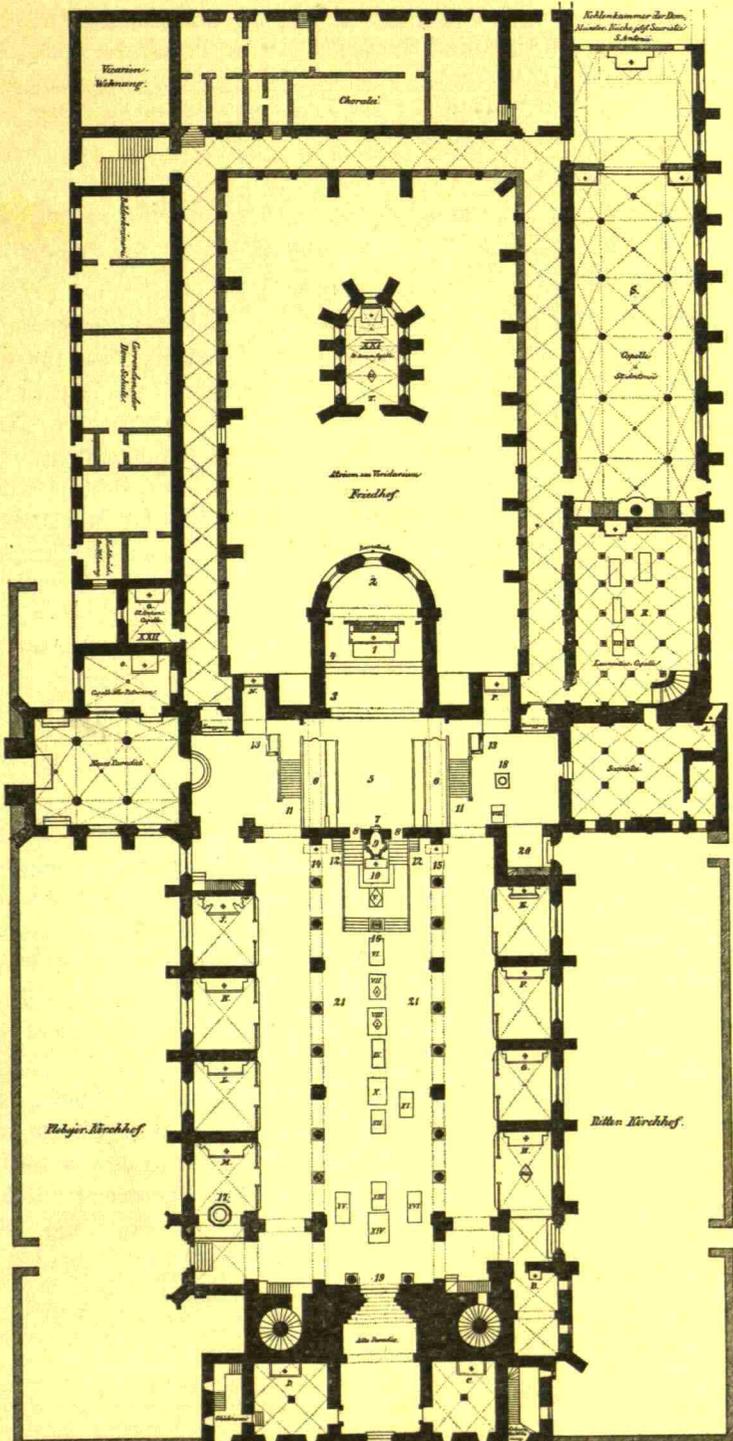


Abb. 109. Grundriß des Domes zu Hildesheim.

15 den Aller-Heiligen-Altar (stand ehemals im Mittelschiffe vor der Irmen säule), 16 die „Irmen säule“, 17 das eiserne Taufbecken, 18 die Bernwards-Säule, 19 die Bernwards-Erhären, 20 die Bartholomäus-Kapelle (über dem östlichen Eingange der Südseite), 21 Hezilo's große Lichte rone. — Die lateinischen Zahlen bezeichnen die im Texte dieses Buches angegebenen Bischofsgräber.

39. Bischof Magnus.

1424—1452.

Eine traurige Erbschaft und Aufgaben schwierigster Art hatte der frühere Bischof von Cammin, Herzog Magnus von Sachsen übernommen, als gegen Ende der Regierung Johanns die Wahl zu dessen Nachfolger auf ihn fiel und vom heil. Stuhle die Bestätigung erfolgte. Am 30. December 1424 leisteten Rath und Bürgerschaft der Stadt Hildesheim dem neuen Landesherrn die Huldigung.¹⁾ Am 26. December 1425 beschwor Magnus die Wahlkapitulation;²⁾ wie früher, so richtete sich auch dieses Mal die Wahlkapitulation des Bischofs hauptsächlich auf die allgemeinen Rechte des Domkapitels und den Schutz der bischöflichen und kirchlichen Güter, insbesondere auf die Erhaltung der drei wichtigsten Burgen des Hochstiftes, für deren schuldenfreie Erhaltung zu sorgen auch jeder Domherr bei seiner Einführung eidlich geloben mußte;³⁾ das waren die Burgen Steuerwald, Winzenburg und Peine. Ferner mußte Magnus versprechen, die Niederlegung der braunschweigischen Feste Burgdorf (in der Heide oder an der Aue) anzustreben und das Kapitel von den aus dem letzten unglücklichen Kriege entstandenen Lasten zu befreien; ehe dem Kapitel die Auslagen des letzten Krieges ersetzt seien, sollte keine neue Schätzung und Bede erhoben werden.

Bestrebungen zum Schutze des Landfriedens.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Landesherrn gehörte unter den wirren Verhältnissen jener Zeit der Schutz des Friedens durch Unterhaltung guter Beziehungen zu den Nachbarfürsten und Schirmung des Landfriedens gegen die raub- und fehdelustigen Herren und Rittergeschlechter, die von ihren festen Burgsitzen aus jeden Anspruch mit bewaffneter Hand durchzusetzen bereit waren. Innere und äußere Feinde bedrohten fast unablässig die öffentliche Ruhe, und damit auch die Ordnung und die Erträge der Verwaltung, die Landwirthschaft und den Handel. Zum Schutze des Landfriedens kam 1427 ein großes Bündniß⁴⁾ zu Stande, dessen Mitglieder unser Bischof, die Herzöge Heinrich und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, eine große Zahl von Rittern und die Stadt Hameln waren. In demselben Jahre traf Bischof Magnus auch mit den Herzögen Wilhelm und Heinrich ein vorläufiges Abkommen über das streitige Schloß Burgdorf an der Aue.⁵⁾ Weiter schloß der Bischof 1432 zum Schutze des Friedens und zur Abwehr unrechter Gewalt mit den Städten Hildesheim und Hannover ein Bündniß auf fünf Jahre,⁶⁾ darauf 1436 einen Bund mit dem Domkapitel und der Stadt Hildesheim auf drei Jahre zur Verfolgung der Straßenräuber.⁷⁾

¹⁾ Doebner III, Nr. 1167, 1171. — ²⁾ Doebner III, Nr. 1218. — ³⁾ Eid der Domherren. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1534. — ⁴⁾ Vergl. daselbst Nr. 1408. — ⁵⁾ Daselbst Nr. 1407. — ⁶⁾ Doebner IV, Nr. 167. — ⁷⁾ Doebner IV, Nr. 272.